Stadtwerke Ochtrup

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 01.01.2018 diejenigen Netzentgelte zu Grunde zu legen, die am 31.12.2016 anzuwenden waren. Ab dem 01.01.2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen zur Bestimmung der Netzentgelte enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Ochtrup für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Gültig bis 30.06.2026

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	81,86	0,36
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	107,97	0,62

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung für vermiedene Netzentgelte.
Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2023 mit nonvolatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung mehr.

Eine Vergütung wird gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 StromNEV nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung
- nach § 19 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gefördert wird,
- nach § 6 Absatz 4 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und § 13 Absatz 5 vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind oder
- aus KWK-Anlagen nach § 8a Absatz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes gefördert wird.

Mit der Festlegung vom 17.02.2026 der BNetzA erfolgt eine schrittweise Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte bis zum 31.12.2028.
Die Abschmelzung des Entgeltes erfolgt im Wege einer Kürzung der Kosten in drei Stufen um
- 50 % beginnend am 01. Juli 2026
- 50 % beginnend am 01. Januar 2027
- 75 % beginnend am 01. Januar 2028

Die Kürzungen entsprechen einer jährlichen Abschmelzung von 25 %.

Die daraus resultierenden Preisblätter und deren Laufzeiten sind im Folgenden dargestellt, vorbehaltlich gesetzlicher und regulatorischer Änderungen.

Gültig von 01.07.2026 bis 31.12.2027

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	40,93	0,18
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	53,99	0,31

Gültig von 01.01.2028 bis 31.12.2028

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	20,47	0,09
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	26,99	0,16